

# Risk-Info - Feuer

## Rauchwarnmelder

### Fragen und Antworten zu Rauchwarnmelder (RWM)

Gesetz	
Gesetzliche Verpflichtung	in Bayern: Bayerische Bauordnung Artikel 46, Absatz 4 in Rheinland-Pfalz: Landesbauordnung §44, Absatz 8
Einbau von Rauchwarnmeldern erforderlich in <b>Bayern:</b>	<p><b>Gesetz: Art. 46 (4)</b>  <sup>1</sup>In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, die zu Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben.  <sup>2</sup>Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut oder angebracht und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird.  <sup>3</sup>Die Eigentümer vorhandener Wohnungen sind verpflichtet, jede Wohnung bis zum 31. Dezember 2017 entsprechend auszustatten.  <sup>4</sup>Die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft obliegt den unmittelbaren Besitzern, es sei denn, der Eigentümer übernimmt diese Verpflichtung selbst.</p> <p>Pflicht seit 1.1.2013 bei Neubauten, vorhandene Wohnungen sind bis zum 31.12.2017 nachzurüsten.</p>
<b>Rheinland-Pfalz:</b>	<p><b>Gesetz: § 44 (8)</b>  In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. Bestehende Wohnungen sind in einem Zeitraum von fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes entsprechend auszustatten.  Pflicht seit 2003 bei Neubauten, vorhandene Wohnungen müssen seit 12.07.2012 nachgerüstet sein.</p>

<b>Wo – wie viele – RWM anbringen</b>	
Normvorgaben zu Einbau, Betrieb und Instandhaltung	Es gibt die Anwendungsnorm DIN 14676 (Regelung des Einbaus, des Betriebs und der Instandhaltung). Hinweise dazu sind in den meisten Montageanleitungen der Hersteller enthalten.
Raumgröße – wie viele RWM	Empfehlung: Bei Räumen größer 60 m <sup>2</sup> einen weiteren RWM anbringen, bzw. analog den Herstellerangaben.
Wo die RWM anbringen  Schlaf- und Kinderzimmer	<b>Gesetzesvorgabe: Rauchwarnmelder in Schlaf- und Kinderzimmer anbringen</b>  nach Herstellerangaben, jedoch <ul style="list-style-type: none"> <li>- möglichst in Raummitte</li> <li>- an der Decke mit mindestens 50 cm Abstand zu Wänden oder Hochschränken</li> <li>- möglichst waagrecht anbringen, bei Dachschrägen gerade Stelle (Balken) suchen</li> <li>- nicht in der Dachspitze. Empfehlung: hier ca. 30 cm vom höchsten Punkt entfernt, ggf. mit Hilfskonstruktion</li> <li>- nicht in der Nähe von Luftschächten oder starker Zugluft (Ventilatoren)</li> </ul>
Flur	<b>Gesetzesvorgabe: Rauchwarnmelder in Fluren die zu Aufenthaltsräumen führen anbringen</b>  Bei offenen Verbindungen innerhalb der Wohnung, wie z.B. Treppen über mehrere Geschosse, sollte mindestens auf der obersten Ebene ein RWM installiert sein.  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnhaus: in jeder Etage im Flur</li> <li>- Empfehlung: maximaler Abstand zwischen den Meldern sollte 15 m nicht überschreiten.</li> </ul>
Küche, Bad	keine gesetzliche Vorgabe  Normale Rauchwarnmelder sind für Räume mit starker Dampf-, Rauch- oder Staubentwicklung nicht geeignet. Sollen hier zusätzlich RWM installiert werden, empfiehlt sich evtl. ein Wärmemelder.
<b>Welche RWM</b>	
Rauchwarnmelder (RWM)	Rauchwarnmelder sind Melder für den häuslichen Bereich, die durch einen Alarmton <b>warnen</b> (alarmieren), umgangssprachlich werden sie auch (Heim-)Rauchmelder genannt. Hinweis: Rauchwarnmelder alarmieren nicht die Feuerwehr (Tel. 112) - dies muss der Alarmierte machen.
Welchen Rauchwarnmelder	RWM müssen nach Gerätenorm DIN EN 14604 geprüft und zertifiziert sein. Sie sollten möglichst ein Kennzeichen von zertifizierten Prüfinstituten wie z.B. VdS haben.  Besser noch sind Qualitätsrauchmelder mit zusätzlicher Kennzeichnung „Q“ (geprüfte Langlebigkeit und Reduktion von Falschalarmen, erhöhte Stabilität, fest eingebaute 10-Jahresbatterie)

Preiswerte RWM	Möglichst keine Billigware, denn diese können häufiger ungewollt Alarm auslösen (= Fehllarme). Die Lebensdauer kann nur wenige Jahre betragen. Batterien können schon nach 1 Jahr leer sein.
Gehörlose, Blinde	Es gibt spezielle RWM, wie z.B. Blitzlichtmelder in Verbindung mit zusätzlichem Rüttelkissen.
Funkvernetzte RWM	Solche RWM können in weitläufigen Wohnungen/ Häusern eingesetzt werden, wenn die Gefahr besteht, dass ein einzelner Alarm nicht gehört wird und deshalb erst durch Weiterleitung des Alarmsignals an die anderen RWM die Alarmierung sicher gestellt wird.
Wo RWM kaufen	Im Fachhandel, bei Sicherheitsunternehmen, wo eine kompetente Beratung erwartet werden kann oder auch in Baumärkten.
<b>Technik, Betrieb</b>	
Batteriewechsel	Bei den meisten RWM wird durch Selbsttestfunktion die schwächer werdende Batterieleistung mit einem kurzen wiederkehrenden Signalton angezeigt. Langzeitbatterien arbeiten in der Regel mindestens 10-12 Jahre, bis der RWM komplett ausgewechselt wird (interessant für Wohnungsgesellschaften)
Inbetriebnahme	Inbetriebnahme in der Regel nur bei richtig eingelegter Batterie möglich.
Funktionstest	Je nach Herstellerangaben z.B. monatlich mit Prüftaste testen um sicherzugehen, dass Gerät in betriebsfähigem Zustand ist.
Übung	<b>Alle</b> Bewohner sollen mit dem Alarmton vertraut sein. Auch Kinder sollten das Verhalten im Alarmfall üben. <b>Achtung:</b> Kinder können im Schlaf den Alarmton oft nicht wahrnehmen.
<b>Kosten / Alarmierung</b>	
Kosten (Anschaffung)	Etwa 10 bis 40 Euro pro RWM Die Anschaffungskosten (Errichtungskosten) trägt der Eigentümer.
Akustische Meldungen des Rauchwarnmelders erkennen	<b>Signalton</b> für nachlassende Batterieleistung: z.B. 1 Pip pro Minute <b>Alarmton:</b> mindestens 85 dBA lauter Ton in schneller Folge, bzw. Dauerton
Fehllarm – Kosten	Wird in Folge eines Alarmtons die Feuerwehr gerufen, entstehen für den Meldenden keine Kosten (Artikel 28 des Feuerwehrgesetzes).

<b>Zusätzlich interessant für Wohnungsunternehmen/Eigentümer</b>	
Haftung	Unterlässt der Eigentümer die Installation, haftet er für mögliche Folgen, z.B. bei Personenschäden.
Jährliche Wartung obliegt <ul style="list-style-type: none"> <li>■ in Bayern dem <b>Nutzer</b></li> <li>■ in Rheinland-Pfalz dem <b>Eigentümer/Vermieter</b></li> </ul>	<p><b>Sichtkontrolle</b> ob Raucheindringöffnung frei ist und RWM keine mechanische Beschädigung aufweist.</p> <p><b>Funktionskontrolle:</b> mit Prüftaste einen Probealarm auslösen.</p> <p><b>Batteriewechsel</b> je nach Herstellerangabe mit Dokumentation.</p> <p>Entfernung von Staub etc. je nach Herstellerangabe.</p>
Diebstahl	Es gibt Melder mit Entnahmesperren.
<b>Versicherung</b>	
Versicherungsschutz	Sind keine Rauchwarnmelder installiert und führt dies nachweislich zu einer Vergrößerung des Sachschadens, kann das zu einer Kürzung der Entschädigung führen.
Nachweispflicht gegenüber der Versicherungskammer Bayern	<p>Vom Eigentümer selbst bewohnten Eigentums verlangt die Versicherungskammer Bayern keine Dokumentation der Installation und Wartung.</p> <p>Bei vermieteten Wohnungen empfehlen wir, gerade für Wohnungsgesellschaften und gewerbliche Vermieter, eine Dokumentation über den Einbau und die Wartung der RWM. Eine Registrierung der RWM ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, auch keinerlei „Online“-Registrierung.</p>
Form der Nachweispflicht	Eine Form ist nicht vorgeschrieben, z.B. kann dies ein Protokoll über die Installation sein. Wird eine Fachfirma beauftragt, so sollte diese eine Dokumentation erstellen.